Rundschreiben Nr.1 ï 2016-2017

15.09.2016

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach langen und hoffentlich für alle schönen und erholsamen Ferien hat der Schulalltag wieder begonnen. Der Start in das neue Schuljahr ist uns, wie ich meine, wieder gut gelungen. Allen, die hierzu beigetragen haben, sei aufrichtig gedankt.

Herzlich willkommen heiße ich alle ÄNeuenñ, seien es Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen oder Schüler!

Über folgende Sachverhalte möchte ich Sie in diesem Schreiben informieren:

1. Terminierung der Weihnachtskonzerte	18. Ferientermine
2. Zusätzliche Äneueñunterrichtsfreie Tage	19. Benutzung der Turnhalle
3. Personalbewegungen	20. Freiwilliger Rücktritt, Versetzung in besonderen Fällen, erneute Wiederholung einer Klassenstufe
4. Baumaßnahmen	21. Ganztagsschule
5. Schülerzahlen	22. Elternvertreterwahlen
6. Klassen- u. Kursarbeiten im Schulj. 16/17	23. Elternsprechtage
7. Unterricht	24. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer
8. Versäumnisse, Beurlaubung, Entschuldigungen	25. Aufsicht für Bibliothek gesucht
9. Benotete Vorspiele	26. Informationstag
10. Chronische Erkrankungen / Infektionen ï Informationsfluss	27. Anmeldungen für die neuen 5. Klassen
11. Fotos / Videoaufnahmen	28. Gehörbildungsprogramm für alle Schüler
12. Computer-/ Handynutzung	29. Berufspraktika
13. Umwahlmöglichkeit in der Jahrgangsstufe 11	30. Instrumentenversicherung
14. Verhalten am Busbahnhof	31. DaZ-Helfer gesucht
15. Hinweise zur Fahrkartenausgabe / -rückgabe	32. Aufsichten für Festwochenkonzerte gesucht
16. Zusätzlicher Schulbus ab Mt-Himmelfeld	33. gültige Kontaktdaten
17. Stunden-/Vertretungspläne im Internet	34. VEFF

1. Terminierung der Weihnachtskonzerte

Dieses Schuljahr umfasst wegen der Sommerferienverschiebung statt der üblichen 40 nur 37 Unterrichtswochen und ist zudem noch recht ungünstig proportioniert: nur 6 Wochen bis zu den Herbstferien, dann 8,5 Wochen bis zu den Weihnachtsferien, wobei mind. 1 Woche für die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtskonzerte für den gymnasialen Unterricht in Abzug zu bringen ist. Hinzu kommen noch die Jubiläumsaktivitäten im Oktober.

Bei der Erarbeitung des Terminplans wurde uns klar, dass es unter diesen Rahmenbedingungen sehr schwierig wird, unsere Schüler noch adäquat auf das schriftliche Abitur vorzubereiten bzw. in den übrigen Lerngruppen die gymnasialen Standards einzuhalten. Vor die-

sem Hintergrund haben wir in den vergangenen Wochen mit allen an den Weihnachtskonzerten Beteiligten / Interessierten gesprochen und nach Lösungen gesucht, die die Situation etwas entspannen. Nach gründlicher Abwägung aller Interessen hat die Schulleitung entschieden, die **Weihnachtskonzerte** um 4 Tage nach hinten zu **verschieben**. Sie finden also in diesem Jahr an folgenden Tagen statt: **Freitag, 16.12., Montag, 19.12., Dienstag 20.12.2016**. Bitte reservieren Sie sich also jetzt schon diese Termine. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Schülerinnen und Schüler, die bitte keine anderweitigen Verpflichtungen für diese Konzerttage eingehen und so sicherstellen, dass sie mit ihrem Ensemble bei diesen wichtigen Konzerten auch auftreten können.

2. Zusätzliche Äneueñ unterrichtsfreie Tage

Den ÄBrückentagñ Montag, den **31.10.16** wollen wir nutzen, um eine vorgeschriebene Ä1.Hilfe-Schulungñ für Lehrkräfte und Mitarbeiter durchzuführen.

Als eine weitere Maßnahme zur Vertiefung der kollegialen Zusammenarbeit von Gymnasial- und Instrumentallehrkräften werden in diesem Schuljahr erstmalig die Gymnasiallehrkräfte als Zuhörer in die Abiturvorspiele einbezogen. Aus diesem Grund wird am Mittwoch, dem **25.01.17** kein gymnasialer Unterricht stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht häuslich betreut werden können, werden wir ein ÄNotprogrammñ an diesem Tag vorhalten.

3. Personalbewegungen

Am Ende des letzten Schuljahres standen wieder einige Verabschiedungen an.

Mit Frau **OStRôRegina Stein** ging eine Kollegin in den verdienten Ruhestand, die seit 1990 an unserer Schule tätig war und mit viel Enthusiasmus den Wandel vom Aufbaugymnasium zum Musikgymnasium mitgestaltet hat. Frau Stein war stets eine passionierte Lehrerin mit ausgeprägter Begeisterung für Ährñ Fach Englisch, das sie neben Erdkunde unterrichtete, und bis zuletzt immer interessiert an neuen pädagogischen Entwicklungen. Insbesondere jüngere Schüler haben neben ihren fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten ihre mütterlich-fürsorgliche Zugewandtheit und ihr freundlich-ausgeglichenes Wesen geschätzt. Wir danken der allseits beliebten und geschätzten Kollegin für ihr segensreiches Wirken an unserer Schule und wünschen ihr alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensabschnitt.

Des Weiteren verließen uns **Herr Gladow, Frau Hartenfels, Frau Jäckels, Frau Lehnert, Herr Psutka,** die bei uns im Rahmen von Vertretungsverträgen unterrichteten, sowie unsere FSJler **Alexander Henning** und **Kenneth Schäfer**. Auch ihnen danken wir für die geleistete Arbeit an unserer Schule und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung.

Neu im Gymnasialkollegium ist: **Frau Wick (Ek,Sp)**

Neue FSJler sind: **Nikolas Hardt** und **Patrick Knußmann**:

Allen ÄNeuenñ wünschen wir einen guten Start und erfolgreiches Wirken. Wir hoffen, dass sie sich rasch bei uns wohlfühlen, mit neuen Impulsen unsere pädagogische Arbeit bereichern und in guter kollegialer Kooperation mit uns die pädagogische Qualität des Landesmusikgymnasiums weiterentwickeln.

4. Schulbuchausleihe

Leider gestaltete sich die Schulbuchausleihe in diesem Schuljahr deutlich komplizierter als in den Vorjahren. Dies hing im Wesentlichen zusammen mit verspäteten Verlagslieferungen und nicht fristgerecht zugestellten Büchern von anderen Schulen im Rahmen vorgeschriebener ÄTauschaktionenñ zwischen den 4 Landesschulen. Mittlerweile dürften aber nahezu alle Probleme dank des tatkräftigen Einsatzes von Frau Schalla und ihren Helfern gelöst sein. Alle ausgeliehenen Bücher sind bitte mit Schutzumschlägen und dem Schülernamen zu versehen.

5. Schülerzahlen

Wir starten mit 415 Schülerinnen und Schülern ins neue Schuljahr, von denen 77 im Internat wohnen. Neu aufgenommen wurden insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler, davon 44 Sextaner.

6. Klassen- und Kursarbeiten (pro Schuljahr) im Schuljahr 2016-2017)

Klasse	Deutsch	Englisch	Französisch	Latein	Mathematik	Musik
5	**4**	**3**	**-**	**-**	**4**	**4 + 1 Vorspiel**
6	**4**	**4**	**3**	**4**	**4**	**3 + 2 Vorspiele**
7	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**3 + 2 Vorspiele**
8	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**3 + 2 Vorspiele**
9	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**3 + 2 Vorspiele**
10	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**3 + 2 Vorspiele**

Jahrgangsstufe 11

1. Halbjahr: 1 Leistungskursarbeit; 1 Grundkursarbeit
2. Halbjahr: 2 Leistungskursarbeiten; 1 Grundkursarbeit
In Musik zuzüglich 1 benotetes Vorspiel pro Halbjahr.

Jahrgangsstufe 12

In allen Leistungskursen 2, in allen Grundkursen 1 Arbeit und
in Musik zuzüglich 1 benotetes Vorspiel pro Halbjahr

Jahrgangsstufe 13

In Grund- und Leistungskursen jeweils eine Kursarbeit (im Fach Musik gekoppelt mit einem benoteten Vorspiel).

7. Unterricht

Die Versorgung mit Lehrkräften in diesem Schuljahr verlief sehr schleppend und deckt den Bedarf keineswegs ab. Nur durch Zusammenlegung von Lerngruppen und erhebliche Mehrarbeit des Kollegiums konnte Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden werden. Zum 01.02.2017 wird Frau Klein wieder aus der Elternzeit mit ca. 15 Wochenstunden zurückkommen, was in einigen Lerngruppen Lehrerwechsel zur Folge haben wird.

Epochalunterricht

Folgender Unterricht wird epochal erteilt:

Klassen 6: 1.Hj. Chor, 2. Hj. Ek

Die Halbjahresnote wird als Jahresnote gewertet und ist daher versetzungsrelevant!

Schüleraufenthaltsraum / Schülerarbeitsraum

Wie gehabt stehen unseren Schülern in Freistunden und nachmittags der ĂSchülerflurñim EG und der Aufenthaltsraum (G 102) zur Verfügung, in denen auch geredet und gegessen wer-

den kann. Ungestörtes Arbeiten ist im Schülerarbeitsraum (G 211) möglich. Die Bibliothek kann ebenfalls als Schüler-Arbeitsraum genutzt werden, allerdings nur während der Öffnungszeiten.
Für die Aufsicht in der Bibliothek suchen wir noch nette Eltern, die bereit sind, hier regelmäßig auszuhelfen (1-3 Stunden zwischen 13 und 16 Uhr).

Instrumentalunterricht

Wünsche nach Wechsel des Instruments oder des Instrumentallehrers müssen spätestens bis zu den Osterferien dem Musikkoordinator, Herrn Dr. Opelt, gemeldet werden.

8. Schulversäumnis: Beurlaubungen / Entschuldigungen

Aus gegebenem Anlass weise ich auf die gültigen Regelungen hin und bitte um Einhaltung:

ÄIst ein Schüler verhindert, am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen.... Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag zu unterrichten.ñ (SchuO § 35)

Ist diese Verhinderung am Unterricht teilzunehmen vorhersehbar, muss ein **Beurlaubungsantrag** gestellt werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ist in diesem Fall nicht zulässig und kann zu unentschuldigten Fehltagen (Fehlstunden) führen.

ÄBeurlaubungen von einzelnen Stunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu 3 Tagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. (SchO §36)
Beurlaubungen vor und nach den Ferien soll der Schulleiter gemäß § 36 (2) der Schulordnung **nicht** gewähren. Nur in Ausnahmefällen kann er beurlauben, aber nur auf einen schriftlich begründeten Antrag hin, der mindestens **eine Woche vorher** gestellt werden muss!

Bei Teilnahme an externen Veranstaltungen (LJO, Musikprojekte etc.) bei denen u.U. eine Beurlaubung vom Unterricht notwendig werden könnte, bitte vor der Zusage seitens des Schülers erst einen Beurlaubungsantrag an den Klassen-/Stammkursleiter bzw. den Schulleiter stellen!

Sollte Ihr Kind erkranken oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, entschuldigen Sie es bitte schriftlich bei der Klassenleitung. Die Entschuldigung sollte der Schule spätestens am dritten Tag vorliegen.

Wichtig:

Diese Regelungen zu Beurlaubung / Entschuldigung gelten auch für den Instrumentalunterricht und die von Ihrem Kind besuchten Ensembles.

Der Instrumentalunterricht wie auch die Ensembleteilnahme sind am Landesmusikgymnasium **verpflichtender Unterricht** wie anderer Fachunterricht auch. Grundsätzlich sind Kinder von ihren Eltern zu entschuldigen und nicht von Klassenkameraden. Die Instrumentallehrkräfte sind von uns gebeten worden, andere Entschuldigungen nicht mehr anzuerkennen und Fehlstunden so zu vermerken, dass wir sie als Äunentschuldigte Stundenñerkennen und entsprechend im Zeugnis dokumentieren.

Wenn der Instrumentalunterricht nicht wahrgenommen werden kann, sollte möglichst frühzeitig (ggfs. telefonisch über das Sekretariat) der Lehrer informiert werden, damit dieser andere Schüler von der ausfallenden Stunde profitieren lassen kann. Aus organisatorischen Gründen muss darüber hinaus das Fernbleiben von Instrumentalunterricht separat schriftlich entschuldigt werden. Nur schriftlich entschuldigte Fehlstunden können als entschuldigte Fehlstunden angerechnet werden.

Ganztagsschüler müssen zusätzlich telefonisch bis 9.00 Uhr vom Essen abgemeldet werden (Frau Kretzer: 02602-13498-210)

9. Benotete Vorspiele

Leider nimmt die Zahl von Schülerinnen und Schülern massiv zu, die kurzfristig nicht an den benoteten Vorspielen teilnehmen und auf den Nachspieltermin verlegt werden müssen. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen und Wartezeiten an den regulären Vorspieltagen und zu erhöhtem Aufwand und (unnötigem) Unterrichtsausfall an den Nachspielterminen. Aus diesem Grund sind künftig von allen Schülerinnen und Schülern **ärztliche Atteste im Falle des Fernbleibens** von der Prüfung vorzulegen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

10. Chronische Erkrankungen / Infektionen ï Informationsfluss

Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist in besonderem Maße notwendig, wenn Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen die Schule besuchen. Der gezielte Austausch von Informationen unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des einzelnen Schülers ist Voraussetzung für eine optimale schulische Betreuung und Förderung. Wir bitten daher die Eltern betroffener Schüler eindringlich, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Dies gilt auch für gefährliche Infektionserkrankungen (vgl. Infektionsschutzgesetz).

Bitte unterrichten Sie auch die Sportlehrkräfte, wenn bei Ihren Kindern Einschränkungen vorliegen oder in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

11. Fotos / Videoaufnahmen

Auch an unserer Schule ist häufiger zu beobachten, dass Schüler (zumeist mit Handys) Foto- oder Videoaufnahmen von einzelnen Schülern oder Lehrkräften machen, ohne zuvor um Genehmigung zu bitten. Dies ist eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die, insbesondere im Fall einer Veröffentlichung (z.B. im Internet), zivil- und strafrechtlich verfolgt werden kann. An anderen Schulen musste wegen fortwährender diesbezüglicher Verstöße allen Schülern die Mitnahme von Handys auf dem Schulgelände untersagt werden. Wir möchten gerne unsere liberalere Regelung beibehalten. Dies setzt aber einen verantwortungsvollen Umgang mit den Rechten Anderer voraus.

Als Schule möchten wir gerne weiterhin Fotos / Videos / Tonaufnahmen von unseren Konzerten und Veranstaltungen veröffentlichen (Print-Medien, Homepage, Facebook). Wir gehen grundsätzlich vom Einverständnis der betroffenen Schüler, Eltern und Mitarbeiter aus. Sollten Sie oder Ihre Kinder mit der Veröffentlichung bestimmter Aufnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung.

12. Computer-/ Handynutzung

Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben Sie und Ihr Kind eine Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) am Landesmusikgymnasium erhalten.

In dieser IKT-Nutzungsordnung, die von jedem Schüler bzw. dessen Eltern anerkannt und unterschrieben werden muss, legten wir u.a. dar, dass alle über den Schulserver abgewickelten Internetaktivitäten gespeichert werden, um bei Missbrauchsfällen die Urheber recherchieren zu können. Aus diesem Grunde sollten streng vertrauliche Vorgänge nicht über das Schulnetz erfolgen. In engem Kontakt mit SEB und SV haben wir diese Nutzerordnung 2013 überarbeitet. Die wichtigsten Neuerungen sind:

a) nicht nur alle Internatsschüler, sondern auch externe Schüler ab der MSS 11 dürfen die schulische IKT auch für private Zwecke nutzen.

b) Schülern der MSS ist auch die Nutzung sozialer Netzwerke erlaubt. Voraus geht aber eine Schulung in der Klasse 10.

c) Schüler-Handys/-Smartphones müssen von 7.50 bis 12.55 Uhr ausgeschaltet sein. In dringenden Notfällen können Ausnahmen von einer Lehrkraft genehmigt werden. In Freistunden dürfen Oberstufenschüler im Aufenthaltsraum ihre Handys benutzen. Der Zugang zum Internet ist auch in diesen Fällen nur über die schulische IKT erlaubt.

13. Umwahlmöglichkeit in der Jahrgangsstufe 11

Letzter Termin für die Möglichkeit, Fächer umzuwählen, ist Freitag, der 07.10.16.
Liebe Schülerinnen und Schüler, falls Sie Fächer wechseln wollen, prüfen Sie sorgfältig die Änderungen. Holen Sie sich bei Ihren Überlegungen den Rat Ihrer Eltern und Fachlehrer, bevor Sie sich endgültig entscheiden. Vergessen Sie nicht, dass Umwahlen nur im Rahmen des bestehenden Stundenplanes möglich sind.

14. Busbahnhof

Um den Schülertransport planmäßig und auch sicher zu gewährleisten, bedarf es bestimmter Verhaltensregeln auf Schülerseite, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Die Busfahrer sind auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie unbedingt hinter den Schutzgittern so lange warten müssen, bis die jeweiligen Busse halten.

Wir erinnern außerdem daran, dass die Busfahrer gehalten sind, ein Anfahren der Haltestellen bei Behinderung solange zu unterlassen, bis die Sicherheit der Wartenden gewährleistet ist.

Das Fahrpersonal ist berechtigt, Schüler/innen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen halten, namentlich festzuhalten und entsprechende Meldung an die Geschäfts- und Schulleitungen weiterzugeben.

15. Hinweise zur Fahrkartenausgabe / -rückgabe

Dem Landkreis entstehen jedes Jahr erhebliche (unnötige) Mehrkosten durch Bus-/ Bahnfahrkarten, die wegen Umzug oder Schulwechsel während des Schuljahres nicht mehr benötigt werden. Um diese Verschwendung von Steuergeldern zu vermeiden, bitten wir Sie diese Fahrkarten bei Umzug oder Schulwechsel im Schulsekretariat abzugeben.

16. Zusätzlicher Schulbus ab Montabaur-Himmelfeld

Der RMV weist darauf hin, dass ab sofort ein zusätzlicher Buseinsatz zum Schulzentrum genutzt werden kann: 07.25 Uhr ab Ki-Garten Himmelfeld, 07.27 Uhr ab Agentur für Arbeit, die Fahrtkosten müssen allerdings von den Eltern selbst getragen werden.

17. Stunden- und Vertretungspläne im Internet

Die aktuellen Stunden- und Vertretungspläne können auch über das Internet eingesehen werden. Dazu klickt man auf der Schulhomepage ganz rechts oben auf ĂVertretungsplanñ und gibt dann bei Schulname: ĂLMGym_Montabaurñein. Über das Feld ĂStundenplanñwählt man eine Klasse aus und erhält Einsicht in den aktuellen Tag und den Folgetag.

18. Aufsichten für Bibliothek gesucht

Um die Bibliothek von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.55 Uhr bis 15.45 Uhr für die Schüler öffnen zu können, suchen wir noch dringend Eltern / Großeltern, die bereit sind, ehrenamtlich Aufsichten in diesen Zeiträumen zu übernehmen. Auch wenn Sie nur 1 oder 1,5 Std. oder auch nur 14-tägig anwesend sein können, wäre dies dennoch eine willkommene Unterstützung. Interessenten bitten wir, umgehend Kontakt mit unserer Bibliotheksbeauftragten, Frau Peda aufzunehmen.

19. Ferientermine

Herbstferien	10.10.16 ï 21.10.16
Weihnachtsferien	22.12.16 ï 06.01.17
Osterferien	10.04.17 ï 21.04.17
Sommerferien	03.07.17 ï 11.08.17
Bewegliche Ferientage:	27./28.02.17, 26.05.17 und 16.06.17

	Außerdem ist unterrichtsfrei am 25.01.17, 24.02.17 und am 16./17.03.17.

Schuljahr 2017/18

Herbstferien	02.10.17 ï 13.10.17
Weihnachtsferien	22.12.17 ï 09.01.18
Osterferien	26.03.18 ï 06.04.18
Sommerferien	25.06.18 ï 03.08.18

20. Freiwilliger Rücktritt, Versetzung in besonderen Fällen, erneute Wiederholung einer Klassenstufe

Falls aufgrund schwacher schulischer Leistungen die Versetzung Ihres Kindes gefährdet sein sollte, empfehlen wir rechtzeitig den Rat des Klassenleiters zu suchen, um auszuloten, ob eine der o.g. Maßnahmen sinnvoll sein könnte. Bitte beachten Sie in den o.g. Fällen die Formalien und Fristen, wie sie in den §§ 44, 71,72, 77 der Übergreifenden Schulordnung nachzulesen sind. Der Antrag auf freiwilligen Rücktritt muss spätestens bis zum letzten Schultag vor den Osterferien gestellt sein.

21. Ganztagsschule

Mit 64 Schülerinnen und Schülern sind wir am Montag, dem 05.09.16 in den GTS-Betrieb gestartet. Erfreulicherweise ist es uns gelungen durch interessante Mitarbeiter, ein attraktives und hochwertiges Angebot an Aktivitäten und kleine Gruppen in der Hausaufgabenbetreuung die Zahl der Anmeldungen für die GTS erneut zu steigern. Wir hoffen, dass sich dies herumspricht und sich noch weitere Schüler und Eltern für dieses hochwertige pädagogische Angebot interessieren. Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr ist nur in Ausnahmefällen möglich. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Schürings, der mit Beginn dieses Schuljahres die Leitung der GTS von Herrn Beuttenmüller übernommen hat.

22. Elternvertreterwahlen

Die Wahlen für die Klassenelternvertretungen (soweit notwendig oder nicht anders angekündigt) finden statt am Mittwoch, 14.09.16 bzw. Sonntag, 18.09.16.

23. Elternsprechtage

Freitag, 25.11.2016, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag, 17.02.2017, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (nach Bedarf auch länger)

Weil es sich so bewährt hat, wollen wir in diesem Schuljahr wieder zwei zeitlich auseinander liegende Termine anbieten.

Der erste Termin im November soll den Eltern Gelegenheit bieten, einen schnellen Überblick über die schulische Situation ihrer Kinder zu gewinnen und neue Lehrkräfte ihrer Kinder kennen zu lernen. Der zweite Termin unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen soll insbesondere den Eltern von Kindern mit schulischen Problemen die Möglichkeit geben, an einem Tag mit mehreren Lehrern zu sprechen und so umfassend beraten zu werden. An diesem 2. Elternsprechtag können auch etwas längere Gespräche (über 10 Minuten hinausgehend) verabredet werden.

Falls Sie keinen Gesprächstermin mehr bekommen sollten, bedenken Sie bitte, dass innerhalb von 4 Zeitstunden nur maximal 24 10-Minutengespräche geführt werden können und eine Reihe von Kollegen bis zu 300 Schüler unterrichten. Nutzen Sie bitte deshalb die Möglichkeit, eine individuelle Elternsprechstunde zu vereinbaren, insbesondere dann, wenn ausführlicherer Gesprächsbedarf besteht.

24. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Wegen der weiten Entfernung, die manche Eltern zu einem Gespräch in der Schule zurücklegen müssen, verzichten wir auf die Festlegung von regelmäßigen Sprechstunden und bit-

ten Sie individuell Gesprächstermine entweder durch die betreffenden Schüler/innen selbst oder durch einen Telefonanruf im Sekretariat mit den Lehrkräften zu vereinbaren.

25. Informationstag

Am Samstag, 12.11.2016 findet für alle am Angebot des Musikgymnasiums Interessierten ein Informationstag von 9.00 bis 14.00 Uhr statt.

26. Anmeldungen für die neuen 5. Klassen / Seiteneinsteiger:

Montag 16.01.17 bis Freitag 20.01.17 (Kl. 5), Montag 23.01.17 bis Donnerstag 02.02.17 (Kl.7-11)

27. Benutzung der Turnhalle

Die Turnhalle darf nur mit hallentauglichen Sportschuhen betreten werden.
Turnschuhe mit dunklen Sohlen sind nicht erlaubt!
Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind anlassgemäße und jahreszeitlich geeignete Sportkleidung trägt, gegebenenfalls etwas zum Wechseln mitbringt (vor allem wenn danach noch weiterer Gymnasial- oder Instrumentalunterricht ansteht).

28. Gehörbildungsprogramm für alle Schülerinnen und Schüler

Gerade im Bereich ÄGehörbildungñsind die Leistungsunterschiede zwischen den Schülern in den Klassen äußerst groß. Insbesondere die in diesem Bereich schwächeren Schüler wissen oft nicht, wie sie ihre diesbezüglichen Fähigkeiten trainieren können und geben dann oft nach wenigen Jahren frustriert auf. Um diesem Problem abzuhelfen, haben wir 2010 eine ÄCampuslizenzñdes Computer-Programms Äearmasterñerworben, das damit von jedem Schüler unserer Schule genutzt werden darf. Der genaue Zugangscode kann bei der zuständigen Musiklehrkraft erfahren werden. Die Lizenz endet mit dem Verlassen der Schule, das Programm muss dann wieder vom Rechner entfernt werden.

29. Berufspraktika

Im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung können Schüler wie gehabt auch während der Schulzeit individuell Betriebspraktika absolvieren. Detaillierte Auskunft über die Modalitäten erteilt Herr Fritzen. Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum in einem Betrieb ableisten, der mit Lebensmitteln tätig ist (z.B. Bäckerei, Gastronomie, Pflegeeinrichtung), wenden sich vorher zu einer Einweisung in die Verordnungslage an den Fachsprecher Biologie, Herrn Schürings.

30. Instrumentenversicherung

Aufgrund einiger Vorfälle in der Vergangenheit (Beschädigung / Verlust / Diebstahl) empfehlen wir allen Besitzern transportabler Instrumente, insbesondere, wenn diese einen gewissen Wert haben, ihre Instrumente zu versichern. Um die Mietgebühr für die schuleigenen Leih-Instrumente gering zu halten, haben wir schulischerseits diese nicht versichert. Wir empfehlen aber auch den Entleihern unserer Instrumente, eine solche Versicherung abzuschließen.

Gute Erfahrungen haben wir in diesem Bereich mit der Mannheimer Versicherungs AG gemacht, die unter dem Titel ÄSinfonimañInstrumentenversicherungen anbieten. Unterlagen können im Sekretariat abgeholt werden. Teilnehmer des Wettbewerbes ÄJugend musiziert", die am Regionalwettbewerb mit Äsehr gutem Erfolgñabgeschlossen haben, bekommen eine Ermäßigung. Hier muss dann nur der Mindestbeitrag für das jeweilige Instrument entrichtet werden.

31. Helfer gesucht für Deutschunterricht bei Schülern mit Migrationshintergrund

In diesem Jahr besuchen 4 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 6, 10 und 11 mit teilweise noch sehr rudimentären Deutschkenntnissen unsere Schule. Leider können wir keinen Intensivkurs ÄDeutsch als Zweitsprachenñ(DaZ) für diese wenigen Schüler einrichten,

sondern sie nur im Rahmen einer Wochenstunde beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen. Wir suchen dringend ehrenamtliche Helfer (Lehrer, Eltern, Großeltern, Schüler), die bereit sind, regelmäßig 1-2 Std./Woche mit einem oder mehreren dieser sehr interessierten und lernwilligen Schüler (darunter 2 syrische Flüchtlingsmädchen) an der Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse zu arbeiten. Herr Dr. Opelt koordiniert die Deutsch-Förderung und stellt Arbeits- und Lehrmaterialien zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei ihm.

32. Aufsichten für chorsinfonisches Festkonzert in Koblenz gesucht

Für unser chorsinfonisches Festkonzert in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz am 02.10.16 suchen wir noch dringend Helfer, die uns bei der Aufsichtsführung unterstützen. Aufgrund der Weiträumigkeit der Halle und der großen Anzahl von mitwirkenden Schülern benötigen wir ab ca. 09.30 Uhr bis nach Ende des Konzerts gegen 19 Uhr fast durchgehend 3-4 Aufsichtsführende im Saal, in der Garderobe, im Einsingeraum und im Flur. Bitte prüfen Sie, ob Sie nicht für 1-2 Stunden unsere Ensembleleiter mit einer solchen Aufsicht unterstützen können. Aufsichten während einer Konzerthälfte erhalten selbstverständlich freien Zutritt zur anderen Konzerthälfte. Sollten Sie bereits eine Eintrittskarte erworben haben, erstatten wir Ihnen den Kaufpreis. Herr Dr. Opelt koordiniert den Aufsichtseinsatz. Bitte melden Sie sich bei ihm.

33. Gültige Kontaktdaten

Da wir in Zukunft verstärkt Rundschreiben und andere Informationen papierlos über unseren Mailverteiler versenden wollen, bitten wir Sie dringend darum, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kontaktdaten in aktueller Form im Sekretariat hinterlegt sind.

34. VEFF

Der Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer (VEFF) des Landesmusikgymnasiums hat in den vergangenen 20 Jahren in vielfältiger Weise unsere schulischen Aktivitäten unterstützt. Erinnert sei nur an die große Spende zur Neugestaltung unseres Pausenhofs oder auch die Herausgabe unseres Jahrbuches.

Mitglied werden können alle Schüler/innen nach Beendigung ihrer Schulzeit (ÄEhemaligenñ), die Eltern unserer derzeitigen Schüler/innen jedoch ab sofort als ÄFreundeñ und/oder ÄFördererñ

Da wir eine kleine Schule sind, wird der Verein im Vergleich zu Fördervereinen anderer Schulen auch immer bedeutend weniger Mitglieder haben; deshalb unsere Bitte: Werden Sie MITGLIED im VEFF dem Förderverein unserer Schule. Der Mindest-Beitrag beträgt 12,-- ú pro Jahr bzw. 6,-- ú für Studenten. Ihre Kinder werden von Ihrer Unterstützung profitieren!

Aber auch ohne Mitglied zu sein, können Sie den Verein (und damit die Arbeit der Schule) mit einer Spende unterstützen.

Hier noch einmal die Bankverbindung:

VEFF
Naspa Montabaur
Konto-Nr. 803 126 860, BLZ 510 500 15
IBAN: DE40 5105 0015 0803 1268 60

Eine Spendenquittung kann Ihnen vom Verein ausgestellt werden.

Abschließend wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Richard Moser)
Schulleiter

Ich habe von dem Rundschreiben Nr. 1 ï 2016-2017 und dem Terminplan 2016-17 Kenntnis genommen.

(----------) ----------

(Name der Schülerin/ des Schülers) Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bitte beide unterschreiben)

✂----------